



## **Internate im Landkreis Gotha GmbH Internatscampus der Salzmannschule Schnepfenthal**

### **Internatsordnung**

Bitte beachten Sie: Dies ist nicht die vollständige Internatsordnung, die für alle Bewohner gilt, die ausführliche Internatsordnung ist in den Internatshäusern aufgehängt und kann bei der Internatsleitung angefordert werden.

#### **Präambel**

Dort, wo viele junge Menschen zusammenleben, muss es Regeln und Normen geben, die ein geordnetes Miteinander ermöglichen. Grundlage für das Leben im Internat sind u. a. die Thüringer Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums „Nutzung von Internaten und Wohnheimen und Gebühren für Unterkunft und Verpflegung“ in der jeweils gültigen Fassung, die Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz, zum vorbeugenden Brandschutz und zur Unfallverhütung. Das Zusammenleben in der Internatsgemeinschaft ist durch achtungsvolles und kameradschaftliches Verhalten und gegenseitige Rücksichtnahme geprägt.

Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Wir gehen miteinander höflich und respektvoll um.
2. Wir beleidigen oder verletzen die anderen Schülerinnen und Schüler nicht.
3. Wir achten auf Ordnung, Sauberkeit im Haus und im persönlichen Wohnbereich.
4. Wir achten persönliches und gemeinschaftliches Eigentum.
5. Das Halten von Tieren ist im Internat nicht gestattet.
6. Die Durchführung von politischen Veranstaltungen und Versammlungen aller Art sind nur mit einer Ausnahmegenehmigung von der Schul- und Internatsleitung möglich.
7. Der Tagesablauf ist Bestandteil der Internatsordnung. Alle sind verpflichtet, diesen einzuhalten und sich insbesondere während der Nachtruhe und in der Studierzeit so ruhig zu verhalten, dass sich niemand beeinträchtigt fühlt.
8. Das Verlassen des Geländes unserer Einrichtung ist nur im Rahmen der Ausgangsregelungen gestattet.

#### Regelungen zur Anreise

Die Anreise ins Internat erfolgt sonntags in der Zeit von 17:00 bis 20:00 Uhr, ab Klassenstufe 8 bis 21:00 Uhr.

Sollte wegen Krankheit oder anderer außergewöhnlicher Gründe eine Anreise nicht möglich sein, ist dies am Anreisesonntag dem Dienst habenden Erzieher mitzuteilen. Wenn in Ausnahmefällen eine Anreise erst am Montag gewünscht wird (Ankunft bis spätestens 07:00 Uhr), so ist dies bereits bei der Abholung in der Vorwoche dem Erzieher mitzuteilen und in eine Abreiseliste einzutragen.

*Die vollständige Internatsordnung ist für die Schüler in allen Gruppenhäusern aufgehängt und kann auf Anfrage zugestellt werden.*